

Schwarz-grüne Neuordnung des KFA schwächt die Region Mittelhessen

Vorlage für die SPD Mittelhessenkonferenz am 28. März 2015

Autoren: Tobias Eckert (Limburg-Weilburg) und Swen Bastian (Vogelsberg)

Die SPD Mittelhessenkonferenz möge beschließen:

1. Im Zuge der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) hat die schwarz-grüne Landesregierung nicht vertretbare Abschlüsse bei den Aufwendungen für Pflichtleistungen hessischer Kommunen vorgenommen. Diese sind nicht akzeptabel. Die SPD Mittelhessenkonferenz verlangt daher von der Landesregierung eine faire Neuberechnung der kommunalen Bedarfe ohne willkürliche Abschlüsse.
2. Im Rahmen der Neuaufstellung des KFA müssen dringend notwendige Investitionsausgaben der Kommunen zusätzlich Berücksichtigung finden. Aufgrund der mangelhaften finanziellen Ausstattung der Kommunen wurden Investitionen in den vergangenen Jahren vermehrt zurückgestellt. Wenn die Kreise, Städte und Gemeinden wieder in die Lage versetzt werden in ihre z.T. marode Infrastruktur zu investieren, profitieren davon nicht zuletzt auch mittelhessische Handwerks- und Wirtschaftsunternehmen. Die notwendigen öffentlichen Investitionen in den Kommunen leisten damit auch einen wichtigen Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Wertschöpfung, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen in Mittelhessen.
3. Die Mittelhessenkonferenz fordert die Landesregierung auf, den Kommunen im vertikalen Finanzausgleich endlich ausreichend Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Die von Schwarz-Grün vorgesehene Umverteilung auf der horizontalen Ebene überfordert die hessischen Kommunen und sorgt für neue Ungerechtigkeiten. Ohne zusätzliche Mittel des Landes lässt sich die strukturelle Unterfinanzierung des KFA nicht auflösen.
4. Der geplante Übergangsfond ist eine Verschleierung der Schlechterstellung weiter Teile der kommunalen Familie insbesondere in Mittelhessen. Es ist nicht akzeptabel, dass vermeintliche Verbesserungen für die Kommunen in Hessen nur für eine Übergangszeit gelten sollen. Durch solche Veränderungen an kleinen Stellschrauben ist kein dauerhaft verlässliches Modell der Kommunalfinanzierung in Hessen zu erzielen. Der in die Berechnung der KFA Reform eingeflossene Übergangsfonds ist weder finanziell durch das Land abgesichert, noch ist seine Laufzeit bestimmt. Der Übergangsfond soll außerhalb des KFA errichtet, aber mit kommunalem Geld - wie zum Beispiel Restmitteln aus nicht abgerufenen kommunalen Mitteln – finanziert werden. Die Mittelhessenkonferenz spricht sich gegen die schwarz-grünen Vorschläge aus, die keine nachhaltige Verbesserung der kommunalen Finanzsituation bringen, sondern lediglich darauf abzielen, den Schein einer Verbesserung bis über die Kommunalwahl im Jahr 2016 hin zu wahren.
5. Es ist nicht hinnehmbar, dass Bundesmittel für die Kommunen zukünftig nur das Land entlasten sollen, wie von CDU und Grünen in Hessen beabsichtigt. Nach der Logik der geplanten schwarz-grünen Neuordnung reduzieren die Bundesmittel künftig den Bedarf der Kommunen und damit auch die Pflichtzuwendungen des Landes. Die Mittelhessenkonferenz

fordert, dass die hessischen Kommunen auch in Zukunft die für sie bestimmten Bundesmittel im vollen Umfang zur Verfügung gestellt bekommen.

6. Die Mittelhessenkonferenz spricht sich klar gegen die von der Landesregierung beabsichtigte Abkopplung der Kommunen von möglichen Steuerzuwächsen des Landes aus. Nach den Vorstellungen von CDU und Grünen sollen die Kommunen künftig nur noch anteilig zu einem Drittel an den Steuerzuwächsen teilhaben. Die mit diesem Vorschlag einhergehende Abkoppelung der Kommunen von künftigem Wachstum und Perspektiven ist nicht akzeptabel.
7. Die Mittelhessenkonferenz stellt fest, dass die vorgenommenen Änderungen im Verfahren unsere Befürchtungen bestätigen, dass die Landesregierung von Anfang an kein offenes, objektives und faires Verfahren zur Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleiches vorgenommen hat.

Begründung:

Der Anstoß zur Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleiches in Hessen ging von Mittelhessen aus. Durch die erfolgreiche Klage der Stadt Alsfeld gegen das Land Hessen wurde festgestellt, dass der von CDU Finanzminister Weimar verantwortete Griff in die Kommunalen Kassen durch die fortlaufende Entnahme aus dem Kommunalen Finanzausgleich in Höhe von jährlich ca. 350 Mio. € verfassungswidrig war und ist. Daher ist der Landesgesetzgeber gefordert, eine bedarfsorientierte Finanzierung der kommunalen Familie vorzunehmen.

Der schwarz-grüne Gesetzentwurf zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs verschlechtert die Situation der hessischen Kommunen im Vergleich zur heutigen Mittelzuweisung und ist zutiefst kommunalfeindlich. Die erheblichen strukturellen Probleme der hessischen Kommunen werden von der Landesregierung weiterhin ignoriert.

Der „Verlust“ der kommunalen Seite wird schon 2016 allein durch die Nichtweitergabe der Bundesmittel, den gebremsten Steuerzuwachs und den zeitlich befristeten Übergangsfonds über 500 Millionen Euro betragen. Nach der Entnahme der ca. 350 Millionen Euro p.a. aus dem KFA seit 2011 beträgt die Gesamtverschlechterung zum Jahr 2010 fast eine Milliarde Euro. In ihren Forderungen und der fundierten Kritik an den Vorschlägen des Finanzministers und von CDU und Grünen, weiß sich die SPD Mittelhessen auf einer Linie mit sämtlichen Kommunalen Spitzenverbänden in Hessen, die die vorgelegten Neuordnung des KFA ebenfalls ablehnen.

Die schwarz-grüne Kommunalfeindlichkeit trifft unmittelbar die Bürgerinnen und Bürger in Form von schlechteren Angeboten der Daseinsvorsorge und von höheren Gebühren und Steuern auf breiter Front. Dabei ist die Region Mittelhessen besonders negativ betroffen. Bereits bei der Vorlage der ersten Modellberechnung des Finanzministeriums wurde Mittelhessen im Vergleich mit anderen Regionen deutlich benachteiligt. Während die Zuweisungen auf Landkreisebene in Südhessen um 13,84 € pro Kopf und in Nordhessen um 10,44 € steigen sollen nach den Modellberechnungen des Finanzministers die Mittelhessen pro Kopf mit minus 3,14 € pro Kopf berücksichtigt werden, das heißt die ohnehin unzureichende Finanzausstattung der mittelhessischen Landkreise wird weiter verschlechtert und der Abstand zur Region Kassel und Frankfurt/ Rhein- Main wird vergrößert statt verringert. Eine Förderung des ländlichen Raumes sieht anders aus.